



## **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Biberach - öffentlich -**

am 26.07.2018

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler  
Stadträtin Magdalena Bopp  
Stadtrat Alfred Braig  
Stadtrat Otto Deeng  
Stadtrat Rainer Etzinger  
Stadträtin Steffi Etzinger  
Stadtrat Christoph Funk  
Stadträtin Marlene Goeth  
Stadträtin Flavia Gutermann  
Stadtrat Hubert Hagel  
Stadtrat Ralph Heidenreich  
Stadtrat Ulrich Heinkele  
Stadtrat Walter Herzhauser  
Stadträtin Monika Holl  
Stadträtin Manuela Hölz  
Stadtrat Reinhold Hummler  
Stadträtin Elisabeth Jeggle  
Stadtrat Werner-Lutz Keil  
Stadtrat Friedrich Kolesch  
Stadträtin Gabriele Kübler  
Stadtrat Bruno Mader  
Stadtrat Dr. Rudolf Metzger  
Stadtrat Herbert Pfender  
Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner  
Stadtrat Dr. Peter Schmid  
Stadtrat Peter Schmogro  
Stadtrat Johannes Walter  
Stadtrat Josef Weber  
Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.07.2018

### Protokollführer:

Schriftführung Florian Achberger,  
Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

### Verwaltung:

Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Ortsvorsteher Helmuth Aßfalg, Stafflangen

Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait

Klaus Buchmann, Kulturamt

bis TOP 6

Carola Christ, Stadtplanungsamt

ab TOP 7

Irene Emmel, Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung,

bis TOP 11

Andrea Fischer, Personalrat

Ortsvorsteher Theo Imhof, Rißegg

Tanja Kloos, Amt für Bildung, Betreuung und Sport

Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt

Baubürgermeister Christian Kuhlmann

Margit Leonhardt, Kämmereiamt

Sascha Mildenberger, Hochbauamt

ab TOP 3

Andreas Rapp, Personalrat

Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer

Robert Walz, Gebäudemanagement

Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt

Hospitalverwalter Roland Wersch

Andreas Winter, Bruno-Frey-Musikschule

Peter Münsch, Tiefbauamt

### Gäste:

Dietmar Geier, Stadtwerke

Monika Ludy-Wagner, Landratsamt

Manfred Storrer, Landratsamt

Jonas Pürckhauer, IHK Ulm

### entschuldigt:

### Mitglieder:

Stadtrat Dr. Heiko Rahm

Stadträtin Silvia Sonntag

Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

### Verwaltung:

Ortsvorsteher Alexander Wachter, Mettenberg

**Tagesordnung**

<b>TOP-Nr.</b>	<b>TOP</b>	<b>Drucksache Nr.</b>
1.	Verwaltungsorganisation - Abgrenzung der Geschäftskreise der Beigeordneten / Änderung der Verwaltungsgliederung	2018/136/1
2.	Verwaltungsorganisation: Besetzung der Stelle des Ersten Beigeordneten	2018/137/1
3.	Entwicklung und Aufbau eines Digital Hubs in der Region	2018/139
4.	Stadthalle Biberach - Maßnahmen und Kosten - Sanierung Beleuchtung	2018/061/1
5.	Kindergartenbedarfsplanung und Kindergartenbericht 2017/18	2018/116
6.	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Sondergebiet Heusteige 1"	2018/124
7.	Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadtwerke Biberach GmbH	2018/128
8.	Innovations- und Technologietransferzentrum PLUS Entwurf und Kostenschätzung	2018/131
9.	Bürgerentscheid Pestalozzihaus - Erneute Entscheidung	2018/113
10.	Bebauungsplan "Banatstraße/Gaisentalstraße" a) Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen b) Satzungsbeschluss	2018/125
11.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Breite III" - Billigung der Offenlage -	2018/129
12.	Dorfgemeinschaftshaus Rissegg - Ergebnis der Mehrfachbeauftragung - Beauftragung der Architektenleistungen	2018/130
13.	Beitritt zum interkommunalen Verbund "Komm.Pakt.Net"	2018/140/1
14.	Breitbandausbau - Backbone-Bau durch den Landkreis Biberach	2018/141/1
15.	Kooperationsprojekte Kommunalen Bildungsplan 2018	2018/142
16.	Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Biberach zum 30.06.2018	2018/144
17.	Neubau Mali-Sporthalle - Ergebnis Mehrfachbeauftragung und Beauftragung von Architektenleistungen	2018/145
18.	Bekanntgaben und Verschiedenes	
18.1.	Sanierung des Daches der Stadtbierhalle - Antrag der Freien-Wähler-Fraktion	AT 2018/005
18.2.	Installation von Klimageräten für die Großgarderobe in der Stadthalle - Antrag der Freien-Wähler-Fraktion	AT 2018/006
18.3.	Belagsanierung Königsbergallee – Umleitungsmanagement	
18.4.	Sperrung Eselberg	
18.5.	Hochwasserschutz Ringschnait	
18.6.	ÖPNV – Barrierefrei Haltstellen	
18.7.	Sommerpause	

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.07.2018

Die Mitglieder wurden am 12.07.2018 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter [www.ris-biberach.de](http://www.ris-biberach.de) am 23.07.2018 ortsüblich bekannt gegeben.

**TOP 1.      Verwaltungsorganisation - Abgrenzung der Geschäftskreise der      2018/136/1  
Beigeordneten / Änderung der Verwaltungsgliederung**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2018/136/1 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung erfolgte im Gemeinderat am 09.07.2018 mit der Vorlage 2018/136, welche abweichend beschlossen wurde.

OB Zeidler schlägt vor, die beiden ersten Tagesordnungspunkte gemeinsam abzuhandeln, womit sich der Gemeinderat einverstanden erklärt. Anschließend berichtet er anhand der dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügten Präsentation über den Stand der Verwaltungsumstrukturierung.

Personalratsvorsitzende Fischer teilt mit, froh darüber zu sein, dass es im Zuge der Umstrukturierungen keine Personaleinsparungen geben werde. Die Pläne insgesamt seien nachvollziehbar und die unmittelbaren Auswirkungen für die Mitarbeiter überschaubar. Sie ist dankbar für die Beteiligung der Mitarbeiter an diesem Prozess.

StR Walter bezeichnet den Prozess als richtig. Es seien alle Mitarbeiter beteiligt worden, was auch ein gewisses Wagnis darstelle. Für die CDU-Fraktion sei klar, dass der Oberbürgermeister nicht auch gleichzeitig Hospitalverwalter sein könne. Insgesamt möchte die CDU-Fraktion die beste Lösung für die Bürger. Auch seine Fraktion sei offen in den Prozess gegangen, den man für gelungen halte. Man habe mehr bewegt, als man auf den ersten Blick sehen könne. Unter anderem habe man einige Defizite zu Tage gefördert. Das Amt für Bildung, Betreuung und Sport passe seiner Meinung nach gut ins Dezernat II, welches dadurch gestärkt werde. Auch die Verlagerung der Kämmerei ins Dezernat I sei stimmig. Dass die Dezernate III und IV unverändert bleiben sei richtig. Hier könne man nicht noch mehr draufsatteln. Er glaube, dass die neue Struktur zu einer besseren Zusammenarbeit führen werde.

StRin Kübler meint, dass sich die Umstrukturierung zeitlich anbiete. Wichtig sei, dass das Verfahren transparent ist. Die SPD-Fraktion begrüße die Entflechtung von Kämmerei und Hospital durch die künftige Ansiedlung der Kämmerei im Dezernat I. Insgesamt stärke der Prozess die Stadtverwaltung. Sie bittet darum, dass sich die Bündelung sozialer Aufgaben in Dezernat II auch in dessen Bezeichnung widerspiegelt.

StR Heinkele führt aus, dass zahlreiche Vorstellungen der Freien Wähler umgesetzt worden seien. Auch künftig werde es vier Dezernate mit drei Bürgermeistern geben. Die Hospitalstiftung werde nicht ins Dezernat I eingegliedert und der Hospitalverwalter werde auch künftig ein Bürgermeister sein. Das künftige Dezernat II werde viele soziale Aufgaben bündeln, hierfür sei es wichtig, einen guten Nachfolger zu finden.

StR Weber teilt mit, mit der Klausur sehr zufrieden gewesen zu sein. Wenn auch der Personalrat mit den Vorschlägen gut leben könne, sei dies ein sehr gutes Zeichen. Der soziale Aspekt sei sehr wichtig, denn wer sozial denke, denke auch ökologisch.

StR Funk stellt klar, dass die FDP auch weiterhin drei Bürgermeister haben möchte. Darüber hinaus habe die FDP-Fraktion noch eine Reihe weiterer Ziele: Es solle eine Entflechtung von Finanzbürgermeister und Hospitalverwalter geben. Die Stelle des Finanzbürgermeisters solle mit B5 honoriert werden. Im neuen Dezernat würden wichtige Ämter gebündelt, unter anderem die

Stadtwerke und die Eigenbetriebe. Die FDP wünsche sich vom künftigen Dezernenten kaufmännische, betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Kompetenz. Für das Zusammenspiel von Stadt und Hospital schlage die FDP-Fraktion in einer kleinen Lösung vor, dass alles wie bisher bleibe, Verträge aber vor Einbringung in den Gemeinderat vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und freigegeben werden. Die große Lösung sehe vor, dass der Hospitalverwalter die Geschäftsführung der beiden GmbHs übernimmt und nicht mehr ehrenamtlich arbeitet. Er solle die Strukturen überdenken und die Satzung der Stiftung überarbeiten. Dezernat IV könne in das Dezernat I integriert werden. Undenkbar sei für die FDP-Fraktion die Ansiedlung von Kämmerei und Rechnungsprüfungsamt in einem Dezernat. Eine hervorragende Finanzfachkraft zu finden dürfte mit der Herausnahme der Kämmerei aus dem Dezernat II schwieriger geworden sein. Eine Ämterverschiebung sei für die FDP-Fraktion weniger wichtig als die Akzeptanz von Controlling. Auch wenn die Reform sehr klein sei, seien die Auswirkungen sehr groß und könnten negativ wirken. Die FDP-Fraktion werde beide Vorlagen ablehnen.

OB Zeidler entgegnet, dass Rechnungsprüfungsamt und Kämmerei in mehreren vergleichbaren Städten in einem Dezernat angesiedelt seien. Insofern erfinde man das Rad hier nicht komplett neu.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 3 Nein-Stimmen (StRe Funk, Braig und Dr. Weigele) mehrheitlich folgenden

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg zur Abgrenzung der Geschäftskreise der Beigeordneten, samt Neuordnung der Dezernate zum 01.02.2019, wie folgt:**

**Das Dezernat I (Dezernat des Oberbürgermeisters) erhält die Bezeichnung: *Steuerung und Bürgerdienste*. Es beinhaltet die Ämter:**

- 01-Ortsverwaltungen
- 10- Hauptamt
- 13- Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement
- 14- Rechnungsprüfungsamt
- 20- Kämmereiamt
- 32- Ordnungsamt

**Das Dezernat II (Dezernat EBM und Hospitalverwalter/-in) erhält die Bezeichnung: *Wirtschaft und Bildung*. Es beinhaltet folgende Ämter, Stiftungen und Betriebe:**

- 23- Liegenschaften und Wirtschaftsförderung
- 40- ABBS
- 82- Forstamt
- Hospital zum Heiligen Geist in Biberach
- Stadtwerke Biberach GmbH
- e.wa riss GmbH & Co. KG
- Abwasserzweckverband Riß
- Wohnungswirtschaft Biberach

**Das Dezernat III (BM Dezernat) erhält die Bezeichnung: *Bauen und Planen*. Es beinhaltet folgende**

**Ämter und Betriebe:**

- **60- Bauverwaltungsamt**
- **61- Stadtplanungsamt**
- **65 + 25- Hochbau und Gebäudemanagement**
- **66- Tiefbauamt**
- **68- Baubetriebsamt**
- **Eigenbetrieb Stadtentwässerung**

**Das Dezernat IV (Kulturdezernat) erhält die Bezeichnung: *Kultur*. Es beinhaltet folgende Ämter und Stiftungen:**

- **41- Kulturamt**
- **42- Stadtbücherei**
- **43- Volkshochschule**
- **44- Bruno-Frey-Musikschule**
- **45- Museum Biberach**
- **Wieland-Stiftung, -Museum, -Archiv**

**TOP 2.      Verwaltungsorganisation: Besetzung der Stelle des Ersten Beige-      2018/137/1  
ordneten**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/137/1 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung mit Drucksache Nr. 2018/137 erfolgte im Gemeinderat am 09.07.2018. Diese wurde abweichend beschlossen.

Die Diskussion fand beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt statt.

Der Gemeinderat fasst bei 3 Nein-Stimmen (StRe Funk, Braig und Dr. Weigele) mehrheitlich folgenden

**Beschluss:**

**Dem Gemeinderat wird empfohlen, gemäß der Beschlussvorlage der Verwaltung zu beschließen.**



**TOP 3. Entwicklung und Aufbau eines Digital Hubs in der Region**

**2018/139**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2018/139 zur Beschlussfassung vor.

Herr Pürckhauer von der IHK Ulm stellt anhand der dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügten Präsentation die Pläne für eine regionale Drehscheibe für Digitalisierung vor.

OB Zeidler ist der Ansicht, dass es ein spannendes Projekt sei, bei dem Biberach auf jeden Fall dabei sein sollte.

StRin Jeggle stimmt zu. Die Zukunft sei digital und müsse entschlossen angegangen werden. Es sei gut, dass Biberach bei dem Projekt mit dabei ist.

StR Mader erklärt, dass eine Lotsenfunktion in diesem Bereich für viele kleinere Betriebe sehr wichtig sei. Die Industrie- und Handelskammer sei dafür der richtige Partner. Ihn würde interessieren, wie es mit der Finanzierung des Projekts nach drei Jahren weitergehe.

StR Heinkele stimmt seinen Vorredner zu und ergänzt, dass der Finanzierungsbeitrag der Stadt Biberach überschaubar sei. Das Angebot richte sich verstärkt an kleinere und mittlere Unternehmen. Die Ansiedlung bei der IHK sei daher sinnvoll. Biberach dürfe bei diesem Projekt auf keinen Fall fehlen.

StRin Hölz bekundet die Zustimmung der Grünen.

StR Heidenreich meint, dass der Zusammenschluss nichts ändern könne und sieht keinen Mehrwert in diesem Projekt. Vorkonfigurierte E-Commerce-Shops gebe es bei jedem Webseiten-Anbieter. Er werde sich enthalten.

Herr Pürckhauser erklärt, dass die Finanzierung für fünf Jahre gesichert sei. Was danach passiere könne heute noch nicht gesagt werden.

StR Dr. Metzger möchte wissen, ob der Begriff "Digital Hub" von Engländern überhaupt verstanden würde, oder ob es sich dabei um eine Wortschöpfung aus dem Deutschen handele.

Herr Pürckhauser teilt mit, die Frage nicht beantworten zu können.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 1 Enthaltung (StR Heidenreich) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

**Beschluss:**

- 1. Die Stadt Biberach unterstützt die Entwicklung und den Aufbau eines Digital Hubs „Digitalisierungsregion Ulm | Alb-Donau | Biberach“.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten und umzusetzen, die dazu dienen, den Digital Hub mittels eines Vereins zu managen. Insbesondere wird einem Beitritt in den dafür zu gründenden Verein zugestimmt.**

- 3. Die Stadt Biberach ist bereit, befristet auf fünf Jahre, jährlich ab 2019 einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro als Barleistung in den Hub einzubringen und entsprechende Mittel im Haushalt auszuweisen.**

**TOP 4. Stadthalle Biberach - Maßnahmen und Kosten  
- Sanierung Beleuchtung**

**2018/061/1**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/061/1 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 12.07.2018.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Die Beleuchtung der Stadthalle samt zugehöriger Verkabelung wird wie dargestellt 2020 saniert.**
- 2. Der Planungsauftrag für die Beleuchtungssanierung wird an die Firma Rose vergeben.**
- 3. Die dafür notwendigen baulichen Planungsleistungen werden an Gurland und Seher Architekten vergeben.**
- 4. Der Kostenberechnung Beleuchtung in Höhe 3.961.000 € brutto wird zugestimmt.**

**TOP 5. Kindergartenbedarfsplanung und Kindergartenbericht 2017/18 2018/116**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/116 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmigen Beschlussempfehlungen erfolgten im Hauptausschuss am 02.07., OR Ringschnait am 03.07, OR Mettenberg am 10.07., OR Stafflangen am 23.07. und OR Rißegg am 24.07.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt den Aussagen dieses Kindergartenberichts – wie in Anlage A dargestellt - zu.**
- 2. Im Kindergarten Mettenberg wird die zweite GT-Gruppe ab dem Kindergartenjahr 2018/19 auf eine Kleingruppe reduziert. Die Verwaltung kann bei steigenden Anmeldezahlen die Kleingruppe wieder auf die Regelgruppengröße erweitern.**
- 3. Der Waldkindergarten Biberach e. V. wird ab Betriebsbeginn im Sept. 2018 als Träger eines Waldkindertages mit 1 Gruppe und 20 Plätzen in die Bedarfsplanung der Stadt Biberach aufgenommen.**
- 4. Der Verein Waldkindergarten Biberach e. V. erhält einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 70.550 € für die Einrichtung eines Waldkindertages. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass der Verein die für den Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlichen Genehmigungen nachweist. Die Haushaltsmittel werden außerplanmäßig auf der HSt. 2.4649.987100-900 bereitgestellt. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe ist über die Deckungsreserve gewährleistet**

**TOP 6.      Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Sondergebiet Heusteige 1"      2018/124**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 2018/124 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 12.07.2018.

Baubürgermeister Kuhlmann führt aus, dass der Edeka ins Talfeld verlagert wird. Für das freierwende Grundstück soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Angedacht sei eine gemischte Nutzung mit einer Bäckerei, einem Bio- und Drogeriefachmarkt im Erdgeschoss sowie verschiedenen großen Wohnungen in den Obergeschossen. Die Anzahl der Wohnungen stehe noch nicht fest, es werden circa 35 bis 45 Wohnungen sein. Im Untergeschoss soll eine Tiefgarage entstehen. Mit dem Regierungspräsidium Tübingen sei man im Gespräch über eine weitere Zufahrt zu dem Grundstück von der Memminger Straße aus. Diese hätte den Vorteil, dass dadurch die Heusteige entlastet würde. Insgesamt sei ein dreigeschossiges Gebäude vorgesehen, wobei im vorderen Bereich ein halbes oder ganzes Geschoss mehr denkbar wäre. Dies werde sich aber im weiteren Prozess noch zeigen. Wichtig sei, dass man bisher sehr konstruktive Gespräche mit dem Investor geführt habe. Mit der Bäckerei, dem Bio- und dem Drogeriemarkt werde man eine gute Grundversorgung in dem Quartier ermöglichen können. Mit dem Aufstellungsbeschluss werde nun der erste Schritt in die Öffentlichkeit gegangen. Mit den Entwürfen werde dann im Gestaltungsbeirat die konkrete Gestaltung öffentlich mit allen Beteiligten diskutieren. Er sei gespannt, was man dann Mitte nächsten Jahres als Ergebnis haben werde.

StR Kolesch teilt mit, dass die CDU die Entwicklung begrüße. Der jetzige Edeka-Markt sei kein Schmuckstück mehr. Gut sei der Weg über den Gestaltungsbeirat. Es biete sich die Chance, das Areal weiterzuentwickeln. Auch an anderen Standorten sollten, wenn möglich Gebäude forciert werden, die einen Einzelhandel im Erdgeschoss und Wohnungen im Obergeschoss vorsehen. Man bekomme 1400 Quadratmeter Verkaufsfläche, dies sei mehr als aktuell an dem Standort vorhanden. Es sei wichtig, dass Edeka mit diesem Konzept auch leben könne. Im Detail sei noch einiges auszuarbeiten, vor allem was die Verkehrsanbindung angeht. Er habe Zweifel, ob die im Moment angedachten 57 Stellplätze für die große Verkaufsfläche ausreichen werden. Bereits heute habe man Parkdruck im angrenzenden Wohngebiet. Dies müsse man sich genau anschauen. Die Anlieferung sei im aktuellen Konzept noch nicht gut gelöst. Eine Anbindung an die Memminger Straße sei gut, allerdings nur dann, wenn Ein- und Ausfahrt über die rechte Seite erfolge. Eine Linksabbiegespur könne er sich nicht vorstellen, dies würde den Verkehrsfluss zu sehr stören. Auch das Thema Hochwasser sei zu beachten. Zudem sei für die CDU-Fraktion wichtig, dass die Firma Liebherr durch die Wohnbebauung nicht weder im Bestand, noch bei künftigen Entwicklungen negativ beeinflusst werde.

StRin Kübler führt aus, erleichtert über die gefundene Lösung zu sein. Hinsichtlich einer zweiten Zufahrt sei die SPD-Fraktion noch unschlüssig und unsicher, ob diese tatsächlich zu einer Entlastung der Anwohner führen werde. Hier sollte man erst die Bürgerbeteiligung abwarten.

StR Heinkele erklärt, dass sich die Freien Wähler eine Bebauung mit Einzelhandel und Wohnungen vorstellen könnten. Es sei aber eine zusätzliche Rechtsabbiegespur von der Memminger Straße nötig. Die Anzahl der Parkplätze sei knapp bemessen. Positiv seien die vorgesehene Tiefgarage und die Fahrradstellplätze.

StR Weber meint, dass der jetzige Edeka-Markt an der Heusteige nicht schön sei. Die Verkehrsanbindung sollte so bleiben wie bisher, man könne hinterher immer noch nachjustieren.

StR Braig stimmt seinem Vorredner zu, dass zu wenig Parkplätze eingeplant seien. Die Verbindung von Wohnungen und Einzelhandel sei gut.

StR Heidenreich möchte wissen, ob hier komplizierte Eigentumsverhältnisse wie beim Steigerlager drohen und ob der Investor das Objekt dauerhaft halten werde. Zudem stelle er sich die Frage, ob sich aufgrund der Hochwassergefahr überhaupt eine Versicherung für die Tiefgarage wird finden lassen. Insgesamt halte er das Konzept für schwierig, weshalb er sich heute enthalte.

Baubürgermeister Kuhlmann stellt klar, dass man sich noch am Anfang des Prozesses befinde. Bezüglich der Hochwassergefahr seien schon Maßnahmen ergriffen worden. Das Projekt habe hierauf keinen Einfluss. Die Eigentumsverhältnisse seien nicht mit jenen des Steigerlagers vergleichbar. Hier seien keine Eigentums- sondern Mietwohnungen geplant, was auch vertraglich fixiert werde. Das Steigerlager sei ein gänzlich anderes Konstrukt mit vielen verschiedenen Eigentümern. Der Entwickler werde das Gebäude nicht ewig halten, sondern an einen Fonds oder etwas Ähnliches verkaufen. Aber auch in diesem Fall bleibe es bei einem Eigentümer. Die Firma Liebherr werde durch das Projekt nicht beeinträchtigt. Für entstehenden Lärm gebe es gesetzliche Grenzwerte. Hier solle ein Mischgebiet entstehen. Für dieses gelten höhere Grenzwerte als für ein reines Wohngebiet. Die Lärmentwicklung stelle daher überhaupt kein Problem dar. Man werde aber mit der Firma Liebherr in Kontakt treten.

OB Zeidler ergänzt, dass es durchaus Nachfrage für einen Biomarkt in Biberach gebe.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 1 Enthaltung (StR Heidenreich) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

#### **Beschluss:**

- 1. Der Beschluss zur Aufstellung des Textbebauungsplanes "Heusteige/Memminger Straße/Theodor-Heuss-Straße" vom 26.03.2015 wird aufgehoben.**
- 2. Für das im Lageplan Nr. 18-009 gekennzeichnete Gebiet wird das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Heusteige 1“ auf der Grundlage von § 12 BauGB i. V. m. § 13a BauGB eingeleitet.**
- 3. Das Bauvorhaben wird durch den Gestaltungsbeirat in öffentlicher Sitzung begleitet.**

**TOP 7. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadtwerke Biberach 2018/128 GmbH**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2018/128 zur Beschlussfassung vor.

Herr Geier stellt anhand der dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügten Präsentation die Rahmendaten des Jahresabschlusses der Stadtwerke vor. Er hält fest, dass es sich um das beste Ergebnis der letzten zehn Jahre handele.

StR Funk weist darauf hin, dass ein Besuch des Frei- und Hallenbads mit fast 12 Euro zu Buche schlage, dies sei sehr viel. Die FDP-Fraktion wüsste gerne, wie sich diese Kosten verändern werden, wenn die Wasserfläche erweitert wird. Ihm seien diese Zahlen wichtig.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. **Der Jahresabschluss 2017 wird, unter Berücksichtigung des Bestätigungsvermerkes vom 18.05.2018 der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, festgestellt.**
2. **Der Verrechnung der Gewinnrücklage in Höhe von 2.773.478,57 € mit dem Verlustvortrag von 14.754.531,94 € wird zugestimmt.**
3. **Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2017:  
Der verbleibende Verlustvortrag von 11.981.053,37 € und der Jahresfehlbetrag in Höhe von 418.078,33 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.**
4. **Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.**

**TOP 8. Innovations- und Technologietransferzentrum PLUS  
Entwurf und Kostenschätzung**

**2018/131**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/131 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 12.07.18.

Baubürgermeister Kuhlmann führt aus, dass der ursprüngliche Kostenrahmen zunächst deutlich überschritten worden sei. Die Architekten seien daher um die Prüfung weiterer Einsparmöglichkeiten gebeten worden. Zielgröße seien 12,5 Millionen Euro gewesen. Im Wettbewerbsentwurf habe man noch bei 15,2 Millionen Euro gelegen. Bei der nun vorliegenden Lösung liege man preislich bei sicher gerechneten 13,3 Millionen Euro. Dies entspreche im Wesentlichen den Preissteigerungen der letzten Zeit, womit man sich in dem vom Gemeinderat vorgegebenen Rahmen befinde. An der Lage des Gebäudes habe sich nichts geändert, es sei allerdings etwas verkleinert worden. Auch die innere Struktur sei optimiert worden. Wichtig sei die Parkierung gewesen. Falls es zu einer Erweiterung des Gebäudes kommen sollte, müsste man mit der Parkierung in den nördlichen Bereich ausweichen. Der Zugang zum Gebäude erfolge über Westen, die Labore seien dagegen nach Süden ausgerichtet. Der Transformator sei ein offener Raum über drei Geschosse hinweg. Statt einer aufwendigen Ziegelverkleidung sei nun Beton für die Fassadenverkleidung gewählt worden. Dies sei wirtschaftlicher und gewährleiste dennoch eine hohe Funktionalität.

StR Kolesch bezeichnet das ITZ als Leuchtturmprojekt für Biberach. Der Standort sei gut gewählt und die Architektur gelungen. Eine Betonfassade hält auch er für passend, diese stelle keine Verschlechterung dar.

StR Keil meint, dass nochmaliges Nachdenken dem Projekt gutgetan habe. Seiner Ansicht nach sei weniger das Material entscheidend als vielmehr die Gestalt des Gebäudes.

StR Heinkele stimmt seinen Vorrednern zu. Das Abspecken habe gut geklappt. Eine Ziegellösung wäre teurer gewesen, da sei Beton die günstigere Variante. Die Freien Wähler seien nach wie vor von dem Projekt überzeugt.

StR Weber findet, dass das ITZ eine tolle Sache ist. Er möchte aber auch darauf hinweisen, dass der Rißtalhang ökologisch wertvoll sei. Er plädiert dafür, einen Recycling-Beton zu verwenden. Dies hätte Innovationscharakter.

StR Braig hält fest, dass man preislich wieder nahe bei den ursprünglichen Preisvorstellungen liegt. Die Betonausführung sei nicht nur günstiger, sondern auch energetisch am besten.

StR Heidenreich möchte wissen, ob bei der Sicherheitsstufe S auch steriles Abwasser enthalten sei. Die Fenster seien nach Süden orientiert, es würden aber Jalousien fehlen. Dies sei ungeschickt.

Baubürgermeister Kuhlmann erklärt, dass es eine recyclebare Minerale Dämmung geben werde. Es würde auch geprüft, im Beton recyclefähiges Material einzusetzen. Es solle hier etwas Wegweisendes gemacht werden. S2 sei als Standard definiert. Ob dieser steriles Abwasser beinhalte, könne er nicht beantworten. Für die Fensterflächen werde es natürlich einen Sonnenschutz geben. Die Büros seien übrigens überwiegend in Richtung Norden orientiert.



Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Der Entwurfsplanung und Kostenberechnung in Höhe von 13,3 Mio. Euro für das ITZ+, Variante Ortbeton-Sandwichkonstruktion, wird zugestimmt.**

**TOP 9. Bürgerentscheid Pestalozzihaus - Erneute Entscheidung**

**2018/113**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/113 zur Beschlussfassung vor.

StR Keil berichtet, dass das Stadtforum ein Plakat im Gebäude in der Hindenburgstraße hängen habe. Dort würden auch viele Plakate hängen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung diffamieren. Diese Beobachtung lasse ihn etwas irritiert zurück und gebe ihm zu denken.

Es wird applaudiert.

StR Weber teilt mit, dazu nichts sagen zu wollen. Dies sei auch nicht Gegenstand der jetzigen Abstimmung. Er bedaure, dass das nötige Quorum nicht erfüllt wurde. Eine große Zahl an Bürgern sei für den Erhalt des Hauses gewesen. Er werde die Vorlage ablehnen.

StR Heidenreich ergänzt, dass auch er bei seinem damaligen Votum bleiben werde. In dem Gebäude habe sich Nachkriegskultur entwickelt und daher solle das Haus erhalten und saniert werden. Denn natürlich gehe es letztlich darum, das Gebäude abzureißen.

OB Zeidler bittet darum, das Votum der Bürgerinnen und Bürger zu akzeptieren. Die Regel lautete, dass 20 Prozent der Wahlberechtigten mit Ja stimmen und in der Mehrheit sein müssen. Der Gemeinderat sollte ein großes Interesse daran haben, die repräsentative Demokratie zu stärken. Werden alle möglichen Ergebnisse akzeptiert, bei denen zehn oder zwölf Prozent der Bürger etwas gut finden, dann könne man auch auf den Gemeinderat verzichten. Aus diesem Grund sei es gut, dass es gewisse Hürden gebe. Umgekehrt hätte er bei einem Erreichen des Quorums nicht gezögert, das Votum umzusetzen. Nun habe die Bevölkerung klar gesprochen und dies sollte so akzeptiert werden, auch vom Stadtforum.

Es wird applaudiert.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 3 Nein-Stimmen (StRe Heidenreich, Weber, Hölz) folgenden

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat hält an seinem Beschluss vom 26.10.2017 (Drucksache Nr. 2017/174/2) fest.**

**TOP 10.      Bebauungsplan "Banatstraße/Gaisentalstraße"      2018/125**  
**a) Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen**  
**b) Satzungsbeschluss**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/125 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 12.07.2018.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu. Die Bebauungsplanänderung „Banatstraße / Gaisentalstraße“ (Plan Nr. 876/21, Index 2) wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.**

**TOP 11.      Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Breite III"  
- Billigung der Offenlage -**

**2018/129**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/129 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatungen und einstimmige Beschlussempfehlungen erfolgten im OR Rißegg am 10.07. und im Bauausschuss am 12.07.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Die der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Bürger und von den Trägern öffentlicher Belange werden gebilligt.**
- 2. Der Bebauungsplan „Breite III“, Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 935/72 vom 22.06.2018, Index I im Maßstab 1 : 500 und 1 : 1.000 mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften wird zur öffentlichen Auslegung gebilligt.**

**TOP 12. Dorfgemeinschaftshaus Rissegg**  
**- Ergebnis der Mehrfachbeauftragung**  
**- Beauftragung der Architektenleistungen**

**2018/130**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/130 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatungen und einstimmige Beschlussempfehlungen erfolgten im OR Rißegg am 10.07.18 und im Bauausschuss am 12.07.18.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Der Entwurf von Münz Architekten Biberach wird als Erstplatzierter der Mehrfachbeauftragung für die weitere Bearbeitung ausgewählt.**
- 2. Die Architekten werden stufenweise mit den weiteren Planungsleistungen beauftragt.**

**TOP 13. Beitritt zum interkommunalen Verbund "Komm.Pakt.Net"**

**2018/140/1**

Dem Gemeinderat liegt dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 2018/140/1 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung erfolgte mit Drucksache Nr. 2018/140 im Bauausschuss am 12.07.18. Diese wurde abgelehnt.

Baubürgermeister Kuhlmann führt aus, dass ab einer Datenübertragungsrate von 100 Mbit von einer leistungsfähigen Breitbandversorgung gesprochen werden könne. In Biberach sei die Versorgung in den Tallagen teils deutlich unter dieser Schwelle. Dies sei nicht das, was man unter einer guten Digitalversorgung verstehe. Wichtig sei ihm festzuhalten, dass man heute eine Grundsatzentscheidung treffe und keine Details regele. Es werde damit keine Bindung formuliert in Bezug auf die e.wa-Netze. Diese Detailfragen gebe es noch zu klären.

StR Kolesch erklärt, dass die Digitalisierung für die CDU-Fraktion ein wichtiges Thema sei. Die CDU stimme dem Backbone auf der Gemarkung Biberach und dem Beitritt zum Verbund "Komm.Pakt.Net" zu. Darum gehe es in der heutigen Vorlage, es gehe nicht um die Versorgung in Biberach. Ungeklärt sei allerdings, was genau sich dadurch für die Versorgung in Biberach ändern werde. Diese Frage werde in der Vorlage nicht beantwortet und das wundere ihn. Für die Betriebe und die Bürger sei entscheidend, wie die Glasfaser in die Häuser komme. Dies sei in der Vorlage sehr nebulös abgehandelt. In Biberach gebe es die besondere Situation, dass die e.wa schon ein Netz aufgebaut, dieses aber langfristig verpachtet habe. Daneben gebe es noch UnityMedia und noch ein paar kleinere Anbieter. Dies sei in anderen Gemeinden des Landkreises so nicht der Fall. Er bitte Stadt und Landkreis, dieses Problem möglichst schnell zu lösen. Sonst sei es am Schluss so, dass das backbone durch die Gemarkung Biberach gehe, die Stadt selbst aber nichts davon habe. Dies wäre ein sehr schlechtes Ergebnis. Er wünsche sich bis Anfang nächsten Jahres die Vorlage eines Zwischenergebnisses, bei dem ein Weg aufgezeichnet wird, wie dieser Knoten durchschlagen werden kann. Im Moment sei dies absolut nicht erkennbar. Des Weiteren seien in der Vorlage immer noch inhaltliche Fehler enthalten. Wichtig sei auch ein schnelles Mobilfunknetz, hier sollte sich Biberach nicht abhängen lassen.

StR Keil meint, dass nur das Beste gut genug sei für Biberach. Die Region Biberach sei Avantgarde in vielen Bereichen und dies sollte sich auch im Digitalangebot widerspiegeln. Viele Berufe würden ein leistungsfähiges Netz und eine leistungsfähige Verwaltung desselben voraussetzen. Hier sehe er bei einigen der jetzigen privaten Betreibern Defizite. Abschließend erkundigt er sich nach den Pachtrückflüssen.

StR Heinkele bezeichnet den Glasfaserausbau als wichtigen Standortfaktor. Die Lösung über den Landkreis sei besser, da hier anders als bei privaten Anbietern nicht nur wirtschaftliche Interessen ausschlaggebend seien. Ein Problem sieht er darin, die Gemeinden auf denselben Standard zu bringen. Eine kreisweite Infrastruktur biete den Vorteil, dass die Beantragung von Fördermitteln leichtfallen dürfte. Wie hierbei die bereits bestehenden Netze der e.wa genutzt werden können, müsse noch vertraglich geklärt werden. Es sei aber wichtig darauf zu achten, dass das bereits bestehende Netz später nicht als Konkurrenz zur e.wa Netze eingesetzt wird.

StR Weber erklärt, dass er die Sache nicht so kompliziert sehe. Die Stadt habe gut vorgearbeitet und er habe keine Bedenken, dass das Projekt gelingen werde.

StR Braig kritisiert, dass man nach der Wortmeldung von StR Kolesch eine Stellungnahme seitens des Landratsamts hätte hören sollen. Die Harmonisierung der Vorleistungen sei nämlich der Knackpunkt bei dem ganzen Projekt. Man müsse dem Vorhaben alternativlos zustimmen, aber auch er hätte gerne Antworten auf die Fragen von StR Kolesch.

StR Heidenreich ist verwundert darüber, wie schnell diese Vorlage abgenickt werden soll, schließlich gebe es den Verein bereits seit 2015. Er versteht nicht, weshalb man nicht früher auf die Stadt zugekommen ist. Die wirkliche Belastung für das Glasfasernetz werde der Mobilfunk 5G sein. Die Sendemasten für die Hochfrequenztechnik hätten nicht die Reichweite der heutigen Sendemasten. Aus fachlicher Sicht würde ihn daher der nötige Abstand zwischen den Sendemasten und den Glasfaseranschlusspunkten interessieren. Ohne Glasfaseranschlusspunkte könne es nämlich keinen G5-Sendemast geben. Er verstehe auch nicht, weshalb es unterschiedliche Glasfasernetze von UnityMedia und Telekom geben müsse und weshalb diese so blockieren.

Herr Storrer erläutert, dass der Landkreis erst seit drei Jahren in diesem Bereich aktiv sei. Vorher habe der Landkreis hier gar nicht tätig werden dürfen. Es gebe in diesem Bereich ein Marktversagen und dies sei überhaupt erst der Grund, warum Städte und Kreise handeln dürfen. Die Telekommunikationsunternehmen würden sich so abschotten, dass die Netze vom Kreis gar nicht genutzt werden können. Der Landkreis dagegen wolle einen offenen Zugang zum Netz und gleiche Lebensverhältnisse im Landkreis für Privatpersonen und Unternehmen. Es gebe unterschiedliche Versorgungsgrade im Landkreis und der Kreis dürfe nur tätig werden bei unter 30 Mbit. 5G würde nicht vom Himmel fallen, hierfür sei ein Glasfaser nötig und dafür sei das Projekt des Landkreises als Grundlage optimal.

OB Zeidler bittet Herrn Storrer, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten.

Herr Storrer teilt mit, die genauen Abstände zwischen den Sendemasten nicht zu kennen. Die Datenautobahn sei dann auch die Grundlage für entsprechende Pachtrückflüsse. Bezüglich der Netzanbindung habe man versucht, alle Städte und Gemeinden gut in das Kreisnetz zu integrieren. Rindenmoos könne direkt an das backbone angebunden werden. Alle Städte und Gemeinden sollen im Kreisnetz integriert werden, die Ortsnetze müssten aber von den Städten und Gemeinden geschaffen werden. Der Landkreis könne nur das übergeordnete Datennetz schaffen.

StR Dr. Weigele möchte wissen, ob es auch ein überregionales Management dieser Leitungen gebe und ob, falls irgendwann einmal Gewinne dabei anfallen, diese auch regional verteilt würden.

Herr Storrer erklärt, dass Kompakt.net den Netzbetrieb ausschreibe. Die Pachtrückflüsse würden dann nach einem Pachtverteilmodell erfolgen, welches noch erarbeitet werden müsse. Es sei klar, dass die Pachtrückflüsse anteilig gemäß den Investitionen erfolgen werden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Stadt Biberach zum interkommunalen Verbund „Kom.Pakt.Net.“ auf Grundlage dieser Vorlage.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, sämtliche erforderlichen Handlungen vorzunehmen bzw. Willenserklärungen abzugeben, die im Zusammenhang mit dem nach**

**Ziff. 2 beschlossenen Beitritt erforderlich sind. Hierzu zählt insbesondere die Vereinbarung einer entsprechend angepassten Anstaltssatzung unter Berücksichtigung des Beitritts der Stadt Biberach.**

- 3. Der Gemeinderat stellt für die Finanzierung der Beitritts- und Jahreskosten für das Jahr 2018 außerplanmäßig 30.000,00 € zur Verfügung.**



**TOP 14. Breitbandausbau - Backbone-Bau durch den Landkreis Biberach 2018/141/1**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/141/1 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung erfolgte mit Drucksache Nr. 2018/141 im Bauausschuss am 12.07., diese wurde abweichend beschlossen.

Die Aussprache erfolgte unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Herstellung des kommunalen Backbones im Landkreis Biberach durch den Landkreis Biberach und auf Kosten des Landkreises Biberach, vorbehaltlich des Ausbaubeschlusses durch den Kreistag, wird im Grundsatz zugestimmt.**
- 2. Den in Ziffer 3 genannten Voraussetzungen/Bedingungen wird zugestimmt.**
- 3. Der Netzbetriebsausschreibung durch Komm.Pakt.Net und der Teilnahme der Gemeinde wird vorbehaltlich der Regelungen in Ziffer 4 zugestimmt.**

**TOP 15. Kooperationsprojekte Kommunalen Bildungsplan 2018**

**2018/142**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/142 zur Kenntnisnahme vor.

Kulturdezernent Dr. Riedlbauer berichtet von den Kooperationsprojekten des Kommunalen Bildungsplans, der sich großer Beliebtheit erfreue. Es habe 22 Anträge gegeben mit einem Volumen von 35.000 Euro. Aufgrund dieser Nachfrage werden auch für das nächste Jahr entsprechende Haushaltsmittel beantragt.

**Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.**

**TOP 16. Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Biberach zum 2018/144  
30.06.2018**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/144 zur Kenntnisnahme vor.

EBM Wersch berichtet, dass es für ein abschließendes Urteil noch zu früh sei, es aber keinerlei Anzeichen für Probleme gebe. Aktuell gehe man von einem Gewerbesteueraufkommen von 125 Millionen Euro aus. Dieses Niveau könne aber nicht jedes Jahr erreicht werden. Heute schon sicher gesagt werden könne, dass der Plan mindestens gehalten wird.

StRin Kübler erklärt, dass sie der Ausblick und die mittelfristige Perspektive etwas störe. Jedes Jahr seien hohe Investitionen geplant und die oftmals angemahnte Entschleunigung finde immer wieder nicht statt. Hierfür sei nicht der Gemeinderat verantwortlich. Stattdessen müsste das Baudezernat Vorschläge machen, welche Vorhaben zurückgestellt werden können.

StR Funk meint, dass man auch erwähnen müsse, dass über Umlagen viel von der Gewerbesteuer wieder abgegeben wird. Er würde in die andere Richtung wie StRin Kübler argumentieren. Gerade in Zeiten hoher Inflation müsse die Stadt viel tun, wenn sie finanziell gut dastehe. Ihn würde eher interessieren, was alles nicht angegangen werden könne weil Personal fehle oder die Firmen voll mit Aufträgen sind.

StR Heidenreich möchte wissen, weshalb Anlage 2 nichtöffentlich sei.

Baubürgermeister Kuhlmann findet es interessant, von StRin Kübler und StR Funk zwei genau gegenteilige Aussagen zur Investitionstätigkeit erhalten zu haben. Genau aus diesem Grund gebe es das Investitionsprogramm, welches darstellt, wie Baumaßnahmen personell und zeitlich eingetaktet werden können. Im Tiefbau gebe es große Probleme, weshalb einzelne Maßnahmen nach hinten geschoben wurden. Mehr als im Investitionsprogramm dargestellt könne nicht geleistet werden. Nur Verschiebungen seien möglich.

OB Zeidler ergänzt, dass es niemanden außer den Gemeinderat etwas angehe, wo und mit welchen Laufzeiten die Stadt ihr Geld angelegt habe.

StR Funk meint, dass die Antwort von Herrn Kuhlmann etwas verwirrend gewesen sei. Er habe wissen wollen, ob das was geplant ist durchgezogen werden könne und Herr Kuhlmann habe gesagt, dass aufgrund personeller Probleme Maßnahmen gestrichen worden seien. Die FDP-Fraktion habe im Übrigen nie etwas auf das Investitionsprogramm draufgesattelt.

Baubürgermeister Kuhlmann stellt klar, dass sich die personellen Probleme im Tiefbauamt in den Anmeldungen zum Haushaltsplan 2019 abbilden. Im Investitionsprogramm seien daher einige Maßnahmen nach hinten geschoben worden. Die Projekte des Hochbauamts hingegen seien im Zeitplan und dasselbe gelte für die auf den Weg gebrachten Städtebauprojekte.

**Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.**

**TOP 17.      Neubau Mali-Sporthalle - Ergebnis Mehrfachbeauftragung und      2018/145**  
**Beauftragung von Architektenleistungen**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/145 zur Beschlussfassung vor.

OB Zeidler führt aus, dass auch er sich zunächst für eine Sanierung der Mali-Halle ausgesprochen hatte. Er gehöre aber zu den Personen, die auch in der Lage sind, ihre Meinung einmal zu ändern. Nachdem nun der Entwurf von D'Inka Scheible Hoffmann Architekten vorliegt müsse er sagen, dass es sich um einen super Entwurf handele. Es werde ein großartiges Projekt.

Baubürgermeister Kuhlmann berichtet, dass die fünf Architekturbüros ganz unterschiedliche Entwürfe vorgelegt haben. Das Verfahren sei ein kooperatives gewesen, wie es sich auch beim Jugendhaus schon bewährt hatte. Alle Beteiligten seien mit einbezogen und den Architekten auch Hinweise aus Nutzersicht gegeben worden. Einige hätten daraufhin ihre Entwürfe noch einmal überarbeitet, andere Büros hingegen seien bei ihren ursprünglichen Entwürfen geblieben. Die Entwürfe, auf die er im Folgenden kurz eingeht, würden demnächst auch noch öffentlich ausgestellt.

StR Hagel meint auch, dass es ein überragender Entwurf von D'Inka Scheible Hoffmann Architekten sei. Der Rat habe im vergangenen Jahr einen guten Beschluss gefasst, die künftigen Nutzer werden von der neuen Halle begeistert sein. Die Funktionalität sei überragend. Preislich scheine es so als bewege man sich im damals abgesteckten Rahmen.

StR Dr. Metzger schließt sich seinem Vorredner an.

StR Heinkele meint, dass es die richtige Entscheidung war, die alte Halle abzureißen.

StR Heidenreich erkundigt sich nach der Art der Dämmung und ob es einen barrierefreien Zugang geben werde.

Baubürgermeister Kuhlmann erklärt, dass die Art der Dämmung noch nicht festgelegt sei. Er gehe von Mineralwolle oder Holz aus. Es sei ein Aufzug eingeplant, der einen barrierefreien Zugang in alle Hallenbereiche gewährleistet.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabeverhandlungen für die Architektenleistungen Neubau Mali-Sporthalle mit dem Ziel abzuschließen, den von der Jury einstimmig empfohlenen Entwurf der Architekten D'Inka Scheible Hoffmann zu realisieren und einen entsprechenden Architektenvertrag abzuschließen.**

**Es wird ein Stufenvertrag abgeschlossen, der zunächst die Leistungsphasen bis 3 (Entwurfsplanung und Kostenberechnung) umfasst.**

- TOP 18.1. Bekanntgaben**
- |  |                      |
|--|----------------------|
| <b>Sanierung des Daches der Stadtbierhalle - Antrag der Freien-Wähler-Fraktion</b>                               | <b>AT 2018/005 +</b> |
| <b>Installation von Klimageräten für die Großgarderobe in der Stadthalle – Antrag der Freien-Wähler-Fraktion</b> | <b>AT 2018/006</b>   |

Dem Gemeinderat liegen die beiden Anträge der Freien Wähler, AT 2018/005, Sanierung des Daches der Stadtbierhalle und AT 2018/006, Installation von Klimageräten für die Großgarderobe in der Stadthalle, zur Kenntnisnahme vor.

**Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.**

**TOP 18.2. Bekanntgaben - Installation von Klimageräten für die Großgarde- AT 2018/006  
robe in der Stadthalle - Antrag der Freien-Wähler-Fraktion**

Dieser Antrag wurde unter TOP 18.1 bekannt gegeben.

**TOP 18.3. Verschiedenes - Belagsanierung Königsbergallee – Umleitungsmanagement**

StR Kolesch kritisiert die Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Belagsanierung in der Königsbergallee. Der im Amtsblatt BIBERACH KOMMUNAL abgedruckte Umleitungsplan sei für Bürger absolut unverständlich gewesen. Die Kommunaktion der Dezernate I und III müsse verbessert werden.

Amtsleiterin Appel erklärt, dass es sich nicht um einen Kommunikationsfehler zwischen den Dezernaten I und III gehandelt habe, sondern um einen Fehler im Amt für Gremien, Kommunikation und Bürgerengagement. Der richtige Umleitungsplan habe vorgelegen, allerdings sei versehentlich der Plan aus dem verganenen Jahr abgedruckt worden. Die Presse habe aber bereits die richtigen Pläne bekommen.

**TOP 18.4. Verschiedenes - Sperrung Eselberg**

StR Kolesch erkundigt sich nach der Sperrung des Eselsbergs, wovon auch das Parkhaus Ulmer Tor und der ÖPNV betroffen sei. Er bitte dringend darum, dass Herr Wölfle von den Stadtwerke an den Abstimmungsgesprächen teilnimmt. Es sollte eine Zufahrt gewährleistet sein und für die Zukunft muss sichergestellt sein, dass der Anschluss an die neue Rampe auch wirklich funktioniert



**TOP 18.5. Verschiedenes - Hochwasserschutz Ringschnait**

StR Deeng möchte wissen, wann das Hochwasserkonzept für Ringschnait vorgestellt werde. Es sei allerhöchste Zeit. Auch das Thema Grunderwerb sei nicht erklärt. Er bitte darum, dieses Thema schnell anzugehen. Es könne nicht sein, dass man um Fördergelder zu erhalten jetzt zunächst eine Verwaltungsgemeinschaft gründet. Das Hochwasser warte nicht auf Fördergelder. Die Stadt müsse endlich Geld für den Hochwasserschutz in die Hand nehmen. Den Bürgern sei nicht mehr zu vermitteln, warum hier nichts passiere. Das Thema müsse Priorität 1 haben.

Baubürgermeister Kuhlmann erklärt, dass der Hochwasserschutz Priorität 1 habe. Man müsse aber sehen, dass durch die vielen Hochwasser sämtliche Ingenieurbüros überlastet seien. Zudem müssten die Maßnahmen mit anderen Gemeinden abgestimmt werden. Eingriffe in Gewässer hätten immer auch Auswirkungen auf umliegende Gemeinden. Wäre nur Biberach betroffen, ginge es schneller. Man habe sich auch entschlossen, keinen Zweckverband zu gründen, da dies sehr zeitaufwendig wäre. Das Regierungspräsidium sei in diesem Punkt derzeit noch etwas zugeknöpft, da es in diesem Fall keine Förderung gebe. Man habe es im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung machen wollen, wodurch man viel freier in der Umsetzung wäre. Allerdings gebe es in diesem Fall keinen Zuschuss vom Land. Nun suche man nach Zwischenlösungen.

OB Zeidler ergänzt, dass es sogar noch komplizierter sein könnte. Da mehrere Gewässer betroffen seien, müssten wahrscheinlicher mehrere Wasserverbände gegründet werden. Diese Regeln gebe es leider. Im Übrigen seien die Zuschüsse zum Hochwasserschutz mit 70 Prozent üppig. Aber man müsse es interkommunal als Wasserverband machen.

Ortsvorsteher Boscher bringt sei Unverständnis darüber zum Ausdruck. Es könne doch nicht sein, dass man die zuständigen Stellen nicht davon überzeugen kann, dass man nicht auf das nächste Hochwasser warten könne. Er habe mit allen Grundstückseigentümern gesprochen und diese seien alle bereit, zu verkaufen. Nur müsse dies auch gemacht werden. Dann könne man im nächsten Jahr anfangen mit bauen und damit in Vorleistung treten für Baltringen und Maselheim.

**TOP 18.6. Verschiedenes - ÖPNV – Barrierefrei Haltstellen**

StR Mader führt aus, dass man bei der Optimierung des ÖPNV schon weit sei. Er stelle sich aber die Frage, wann man endlich die Barrierefreiheit der Bushaltestellen angehe.

Baubürgermeister Kuhlmann teilt mit, dass man auch hier habe priorisieren müssen. Es sei schon definiert worden, welche Haltstellen im nächsten Jahr und in den Folgejahren barrierefrei umgebaut werden sollen. Allerdings sei auch hier die begrenzten Kapazitäten ein Problem, es könne nicht alles gleichzeitig gemacht werden.

**TOP 18.7. Verschiedenes - Sommerpause**

StRin Goeth teilt mit, dass sich der Gemeinderat auf die anstehende Sommerpause freue. Es lägen anstrengende Wochen hinter dem Gemeinderat. Im Namen des Gemeinderates möchte sie sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit bedanken. Der Gemeinderat kritisiere zwar die Verwaltung, aber nie rüpelhaft. Es müsse insgesamt darauf geachtet werden, dass die Bürokratie mit ihren vielen Vorschriften nicht überhandnehme.

**Gemeinderat, 26.07.2018, öffentlich**

**Zur Beurkundung:**

Vorsitzender:	.....	Oberbürgermeister Zeidler
Stadtrat:	.....	Hagel
Stadtrat:	.....	Keil
Schriftführer:	.....	Achberger
Gesehen:	.....	EBM Wersch
Gesehen:	.....	BM Kuhlmann